

# Schulferdepatenschaft Merkblatt

## **Was ist eine Schulferdepatenschaft?**

Eine Schulferdepatenschaft bedeutet, die Verantwortung für ein Schulferd ähnlich einer Reitbeteiligung zu übernehmen.

## **Voraussetzung und Bedingungen für eine Schulferdepatenschaft ist,**

- Teilnahme am praktischen Reitunterricht um die reiterlichen Fähigkeiten zu verbessern - d.h. Sitzschulung, Hilfegebung uvm.
- Teilnahme am Bodenarbeitstraining, um die Kommunikation und das Wesen Pferd besser zu verstehen. Hier machen wir Führübungen, Zirkuslektionen uvm.
- Teilnahme an Theorieeinheiten (in der Unterrichtseinheit dabei). Hierbei werden grundlegendes zum Pferd vermittelt. Wissen über Rassen, Krankheiten, Fütterung uvm.

## **Hinweise zum Patenschaftsvertrag**

- Mindestvertragslaufzeit 12 Monate. Der Vertrag verlängert sich stillschweigend um weitere 12 Monate, sollte der Vertrag nicht vor Ablauf der Kündigungsfrist, schriftlich aufgehoben werden
- Kündigung des Vertrages ist innerhalb von vier Wochen zum Monatsende von beiden Seiten möglich
- Der Betrag ist monatlich zum fünften des laufenden Monats auf das angegebene Konto unter dem Verwendungszweck : Name des Paten zu überweisen (Paypal bevorzugt)
- Die Anlage zum Vertrag stellt die Verhaltensregeln des Paten dar, bitte sprechen Sie diesen auch selbst nochmal mit Ihrem Kind durch.
- Der Pate/ die Patin verfügt über eine gültige Unfallversicherung, welche auch das Reiten mit einschließt, sollte keine Versicherung vorhanden sein, sprechen Sie mich gern an. Gerne erstellen wir mit unserem Kooperationspartner „geldpilot24“ ein günstiges Angebot.
- sollte wetterbedingt kein praktischer Reitunterricht möglich sein, wird diese Einheit durch eine Theorieeinheit oder einem Bodenarbeitstraining ersetzt und die praktische Reiteinheit zum nächsten Termin durchgeführt.
- bei Krankheit oder Unfall des Paten/ der Patin oder bei entschuldigter Nichtteilnahme am Unterricht (Reiten) kann dies ebenfalls durch Theorie ausgeglichen und die Theorieeinheit durch Reiten ersetzt/nachgeholt werden. Bei unentschuldigtem Fehlen oder Nichterscheinen ohne vorherige Absage, besteht kein Ersatzanspruch.
- Praxis & Theorieeinheiten finden nach Terminvereinbarung statt. Wochenaufgaben und Übungen für Zuhause, ergänzen den Unterricht. Die Einweisung erfolgt vor Ort.

# Schulferdepatenschaftsvertrag

zwischen

CE Ausbildungsbetrieb&ganzheitliche Fitnessreitschule  
„Pat Ranch“  
Meuschkensmühle  
Mühlthal 12, 07639 Weißenborn

und

.....  
.....  
.....  
.....

## §1 Patenschaftvereinbarung

O Schulferdepatenschaft beinhaltet .... x Unterrichtseinheiten pro Monat = .....€

## §2 Vertragsinhalte & Vereinbarungen:

- Der Schulpatenschaftsvertrag beginnt am ..... und verlängert sich stillschweigend nach 12 Monaten, wenn dieser vorab nicht gekündigt wird.
- die Pat-Ranch, gestattet dem Paten, das Pferd/Pony ..... im Reitunterricht zu bewegen (Terminvereinbarungen/Pflichteinheiten), an stallinternen Kursen & Workshops teilzunehmen und an unterrichtsfreien Tagen, zu pflegen und zu bewegen (Spaziergang/Bodenarbeit).
- Die Patenschaft bezieht sich auf die Pflege & Bewegung des genannten Pferdes/Ponys , die Pflege der Ausrüstung (Sattel, Zaumzeug, Halfter, Stricke usw.) und die selbstständige Beteiligung an anfallenden zumutbaren Stallarbeiten, wie misten, Wasser auffüllen, Bewegung im Krankheitsfall des Pferdes.
- Der Stallordnung (Anlage 2) ist jederzeit Folge zu leisten und die aktuellen Hygiene- & Abstandsregelungen sind einzuhalten. Sprechen Sie diese auch immer wieder mit Ihrem Kind durch.
- Mindestvertragslaufzeit 12 Monate, Kündigungsfrist 4 Wochen zum Monatsende
- Patenschaftsbetrag ist bis spätestens 5ten des laufenden Monats auf das Konto zu überweisen:

Deutsche Bank

IBAN: DE02 8207 0024 0338 8014 01

BIC: DEUTDE33

Verwendungszweck: Name des Paten/der Patin

PayPal-Konto

beautyhairline@yahoo.de

Mit Unterschrift, werden die Vereinbarungen und Hinweise anerkannt und akzeptiert.

\_\_\_\_\_  
Unterschrift PAT RANCH

\_\_\_\_\_  
Unterschrift d. Personenberechtigten/Paten

# Stallordnung und Unterrichtsbedingungen

- I. Den Anweisungen des Fachpersonals ist immer Folge zu leisten
- II. Pferde füttern ist strengstens untersagt bzw. nur in Begleitung des Fachpersonals, nach Absprache genehmigt.
- III. Die Pferde werden nicht über den Koppelzaun hinweg gestreichelt oder gefüttert. Dies gilt auch für die Zäune außerhalb der Anlage (Strasse).
- IV. Schreien und Rennen ist in Nähe der Pferde und am Pferd direkt nicht erwünscht.
- V. Abstand- und Hygieneverordnung muss eingehalten werden. Mundschutzpflicht nur in geschlossenen Räumen.
- VI. Aufsichtspflicht des Reitpädagogen beginnt und endet mit dem gebuchten Termin. Bitte bringen & holen Sie Ihre Kinder zeitnah, frühestens 10 min. vor Terminbeginn.
- VII. Der Teilnehmer/das Kind verfügt über eine gültige Unfallversicherung mit Risiko: Reiten.
- VIII. Einheit besteht aus Vorbereitung, Reiteinheit selbst und der Nachbereitung. Pferd wird mit Kind & Fachpersonal geholt, vorbereitet und anschließend auch mit dem Teilnehmer/Kind zusammen, wieder weggebracht. Berücksichtigen Sie dies bitte in Ihrer zeitlichen Planung.
- IX. Die Ausrüstung des Pferdes ist pfleglich zu behandeln. Beschädigungen sind umgehend dem Fachpersonal zu melden.
- X. Reitplatz/Roundpen ist aufgeräumt zu verlassen

*gez. ganzheitl. Reitpädagogin Elisabeth Markloff*